

Rheinsberger Zeitung

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezugs durch die Post 90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung:
verantwortlich:
Carl Lohmann



Druck und Verlag
C. Lohmanns Buchdruckerei
Rheinsberg

Anzeigen

für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 142

Fernsprecher

Dienstag, den 4. Dezember 1928.

Nummer 37

34. Jahrgang

Berlin, den 3. Dezember 1928.

Chronik des Tages.

— Reichspräsident v. Hindenburg empfing den neuernannten deutschen Botschafter in Moskau, Dr. v. Dietrich.

— Die deutsche Olympiateilnehmer im Reich, Helene Meyer-Ostendorf, wurde anfänglich ihrer Anwesenheit in Rom verweigert.

— Der Reichsverband des deutschen Handwerks veranstaltete in Berlin einen parlamentarischen Abend.

— Bei der Feier des 10. Gründungstages des südslawischen Staates kam es in Ugram zu blutigen Zusammenstößen.

— Der 51-jährige Bruno Scherl, ein Sohn des verstorbenen Berlebers August Scherl, ist in Berlin unter dem Verdacht des Betruges verhaftet worden.

— Der Bomburiger Feinschmied verurteilte ein äußerst hitziges Erdbeben aus einer Entfernung von etwa 12000 Kilometern.

— In Dantsig wurde ein Mann verhaftet, der eine Falschmünzfabrik in einer Leichenhalle eingerichtet hatte.

— Der Det Tement bei Patras auf dem Peloponnes droht mitläufig seinen Einwohnern von den Ueberflutungsfluten verschlungen zu werden.

— In der Nähe von Sagalla ist der steinerne Dampfer „Montigo“ gesunken. Der Dampfer hatte 37 Mann Besatzung und wertvolle Ladung an Bord.

Zehn Jahre Fremdherrschaft.

U. E. Vor zehn Jahren, am 20. Tage nach dem Waffenstillstand, überschritt die Vorhut der alliierten Heere zum zweiten Male die deutsche Grenze, nachdem einige Tage zuvor die Franzosen bereits in Straßburg eingezogen und am Münster die Tricolore aufgezogen worden war. Einige Tage brachen an. Es war wenige Stunden her, daß die Nachhut des deutschen Heeres, das im Rheinland eine heftige Aufnahme gefunden hatte, über den Rhein zurückgegangen war. Nichts des deutschen Stromes kämpften bezweifelnde Menschen um die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung, im Osten ging der Bolschewismus um, und vom Westen her drohte der Einmarsch des Feindes.

Und dann kamen sie heran, mit klingendem Spiel, zu Fuß und zu Pferde, in das todwunde deutsche Land: Franzosen, Belgier, Engländer und Amerikaner. Gefährliche Vorkämpfer über die solbrig gewordenen Straßen, Maschinengewehre über Maschinengewehre wurden herangeführt, und an den Rheinbrücken zogen feindliche und farbige Soldaten mit aufblasbarem Schiengewehr auf. In den Städten und Dörfern wurden Proklamationen des Marschalls Koch angeschlagen, in denen strengster Gehorsam gefordert und mit dem Kriegesgericht und mit harten Strafen droht wurde.

Als „Sieger“ füllten sie sich alle, ohne Ausnahme. Die Franzosen brachten außerdem darauf, den „Besieger“ zu markieren. Ganz besonders sparten diese Hirngespinnne bei dem Führer der 8. Armee, dem General Gérard. In Tagesbefehlen vollschweifender Tiraden feierte er Frankreich als das „Vaterland des Rechtes“. Der Bevölkerung des besetzten Gebietes stellte er die „Befreiung aus hundertjähriger Knechtschaft“ in Aussicht. Und Marschall Koch vernarrte sich dagegen, etwa im hinterheimlichen Gebiet eine neutrale Zone zu errichten. Er wollte die Bevölkerung des Rheinlandes zu einem Verbrechen gegen das deutsche Volkstum organisieren und dem Rheinlande die Möglichkeit geben, mit der Waffe in der Hand gegen das Reich zu treten.

Das deutsche Volk am Rhein hat die französischen Hoffnungen zu nichte gemacht! Es hat die Säule aufeinandergebrochen und in allen Stämmen neu zum Reich gehalten. In Versailles sah man den Zusammenbruch der französischen Theorie von dem „gerechtem Rheinland“. Man sah ein, daß ein deutscher Stamm gestiftet werden sollte und sprachte davor zurück, das Rheinland vom Reich loszureißen. Clemenceau vermochte den Widerstand der Engländer und Amerikaner nicht zu brechen und bequeme sich schließlich dazu, in die Befreiung einzwilligen, nachdem man ihm noch einen französisch-englisch-amerikanischen Schutzvertrag in Aussicht gestellt hatte.

So kam es zur Befreiung des Rheinlandes. Den Franzosen war sie zunächst nur ein Unfischenspiel. Clemenceau hoffte, auf dem Umweg der Befreiung das erreichen zu können, was ihm in Versailles vornehmlich worden war: den Ruffe Staat am Rhein. Deutsch feierte er das keine Hindernis gegenüber nach den Verfalligen Tagen gemachte Erklärung: „Wenn Sie nach 15 Jahren mit der Ehre erweisen, mein Grab zu besuchen, dann werden Sie mir, davon bin ich überzeugt, sagen können: Wir stehen am Rhein, und wir bleiben am Rhein.“

Es ist anders gekommen! Die Franzosen stehen zwar noch in der zweiten und dritten Zone am Rhein, aber sie wissen, daß sie gehen müssen! Die Not hat die Widerstandskraft der deutschen Bevölkerung am Rhein nicht brechen können. Und als die

Dorten und Konjorten in der schlimmen Separatistenzeit einen Versuch unternahm, gestützt von den französischen Generalen, ein „deutsches Republik“ zu errichten, da wurde aller Welt deutlich, daß die Erue der rheinischen Bevölkerung zum Reich nicht zu erschüttern ist!

Seite ist den Franzosen die Befreiung ein Pfand, mit dem sie Gefährte machen wollen. Auch das stellt eine schlimme Gefährdung dar. Das Rheinland muß geräumt werden, weil Deutschland durch die Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten ein Recht darauf hat. Zudem paßt die Befreiung deutscher Erde nicht mehr in eine Zeit, in der Deutschland seit Jahr und Tag nach schweren Opfern mit den Mächten zusammenarbeitet. Durch die Befreiung ist eine Scheidewand zwischen den Völkern aufgerichtet worden. Immer werden die Befreiung und die Liebesgriffe der Befreiung die friedliche Grundtendenz der Friede ist ohne Mut nicht zu organisieren! Und eine der dringendsten Aufgaben Europas ist die Befreiung der Fremdherrschaft am Rhein, deren Erdannungen Landesrecht und Recht brechen, deren Gefahren das deutsche Volk herausfordert.

Wir gebeten zum zehnten Jahrestage des Einmarsches fremder Truppen in das deutsche Land der seelischen und materiellen Not der Bevölkerung des besetzten Gebietes und fordern die schnelle Einlösung des Räumungswechsels.

Die Wünsche des Handwerks.

Ein parlamentarischer Abend des Reichsverbandes. — Die Reparationen bestimmen die Wirtschaftspolitik. — Für eine Reichsgerichtsreform.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks veranstaltete in Berlin einen parlamentarischen Abend, zu dem sich u. a. die Reichsminister Wästel und Dr. Curtius sowie Vertreter der preussischen Regierung und der wichtigsten Wirtschaftsverbände eingeladen hatten. Der Vorsitzende des Reichsverbandes Dr. Curtius-Hannover betonte die

Notwendigkeit einer besonderen Berücksichtigung der Lebensinteressen des Handwerks

und gab der Forderung Ausdruck, daß die in der Regierungserklärung vom 3. Juli gefasste Zusage auf größere Beachtung des Art. 164 der Reichsverfassung Erfüllung finden möge. Die Neuordnung der Reparationsverpflichtungen werde für lange Zeit hinaus die Richtlinien der deutschen Wirtschaftspolitik festlegen. Das Handwerk müsse fordern, daß auch Vertreter des gewerblichen Mittelstandes vor der Entscheidung der offiziellen Sachverständigen zu Worte kommen.

Generalsekretär Hermann Berlin gab einen Überblick über die Wünsche des Handwerks. Er führte aus, die Erwartung, die das Handwerk an die Reichsamerikanderung geknüpft habe, würde durch die dem Reichstag vorliegende Novelle zu einem erheblichen Teile nicht erfüllt. Gleichwohl bedeute ein Fortschritt. Was das Verhältnis zu den Arbeitnehmern anlangt, so sei das Handwerk zu berufständiger Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern bereit, doch bedeute dies noch nicht Zustimmung zu einer paritätischen Umgestaltung der Handwerkskammern. Der Regierungsentwurf eines Arbeitsgesetzes werde vom Handwerk grundsätzlich abgelehnt. Das Handwerk müsse unter allen Umständen Sonderbestimmungen für Handwerksbetriebe fordern, wie auch Sonderbestimmungen für das Sanftgewerbe und für Gewerbe, in denen häufige Arbeitslosigkeit vorkommt, sowie für landwirtschaftliche Handwerksbetriebe. Mit den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft habe sich auch der Reichsverband des deutschen Handwerks für eine gründliche Reform des Schlichtungswesens eingesetzt. Die Errichtung einer zentralen Reichsgerichtsstelle erweise notwendig. Das selbständige Gewerbe dürfe nicht in die Zwangsversicherung einbezogen werden.

Im weiteren Verlaufe des Abends nahm der Vorsitzende des Reichsverbandes Dr. Curtius nochmals das Wort zur Frage des Räumungswechsels. Er betonte, daß die reichsgerichtliche Einführung der Räumungsordnung für Bauleistungen den größten Nutzen abgeben könne. Im Anschluß daran nahm Reichsjustizminister Dr. Curtius

das Wort. Der Minister führte aus, er wolle durch sein Erscheinen seine innige Verbundenheit mit dem Handwerk bekunden. Der Zeitgeist des parlamentarischen Abends sei ein gewaltiger. Derzeit ist jetzt beginnt die eigentliche parlamentarische Arbeit. Auch die gegenwärtige Regierung sei sich ihrer verantwortungsvollen Pflichten aus dem Artikel 164 der Reichsverfassung bewußt. Er hoffe, daß die Verhandlungen über die Handwerksnovelle im Anschluß nur einige wenige Tage erforderlich würden, und daß die Novelle bis Weihnachten verabschiedet werden könne. Es werde aber nicht das einzige Mal sein, wo die Regierung sich mit den Wünschen des Handwerks werde befähigen müssen.

Es liege eine große Anzahl von Anträgen aller Parteien vor. Die Aussprache darüber werde hoffentlich zu einer nützlich ergebnisreichen Debatte über das Gesamtproblem des deutschen Handwerks Gelegenheit geben. Wenn man sich auf Seiten der Regierung für das deutsche Handwerk einsetze, so seien dafür maßgebend zunächst die Räte des deutschen Handwerks. Die Fürsorge für das Handwerk sei eine soziale Forderung. Das Gemeinwesen könne nicht zwischen Autokratie und Protektariat hin- und herwandern, sondern ein gesunder Mittelstand und lebensfähiges, kräftiges Handwerk seien die Grundbedingung einer blühenden deutschen Wirtschaft.

Blutige Staatsfeier in Ugram.

Zwischenfälle bei der Feier des 10. Gründungstages des südslawischen Staates. — Ein Demonstrant erschossen.

Bei der Feier des zehnten Gründungstages des südslawischen Staates kam es in Ugram, der Hauptstadt des früher zu Serbien gehörigen kroatischen Landes, zu blutigen Zusammenstößen. Die bürgerliche Koalition soll zur passiven Resistenz aufgeboten haben. Als in den Schulen Gedenkstunden abgehalten wurden, drangen die Anwesenden in die Gasse und zerstörten die Anwesenheiten. Inzwischen hatten drei Personen, während im Dom ein Hochamt zelebriert wurde, kroatische Fahnen mit einem Kreuzer auf dem Turm gehißt. Die Polizei holte die Fahnen herunter und nahm Verhaftungen vor.

Als die Polizei die Festgenommenen abführte, versuchte die Menge, die Verhafteten zu befreien. Auf beiden Seiten wurde geschossen. Die Menge rief: „Nieder mit der Hegemonie, nieder mit Belgrad, es lebe das unabhängige, selbständige Kroatien!“ Daraufhin gab General Bekovic den Befehl „Raionett auf“, und ließ den Platz durch die Soldaten räumen. Die Menge sammelte sich jedoch bald darauf erneut. Vor dem Gebäude der serbischen Bank machte die Polizei darauf von der Schwelge Gebrauch. Ein Demonstrant wurde getötet und eine Polizei durch mehrere Schüsse schwer verletzt.

In der Stadt wurden sofort große Gendarmen- und Polizeimassen aufgestellt, die mit aufgeblasenem Raionett durch die Straßen zogen. Die Stimmung war außerordentlich erregt. Man befürchtet neue größere Zusammenstöße.

Der Schlußakt des Eisentampfes

Eine amtliche Darstellung. — Die Grundlagen des Kompromisses.

Ueber die Verhandlungen der Reichsregierung mit dem Eisentakt beteiligten Parteien, die einen sehr bewegten Verlauf nahmen, wird eine amtliche Darstellung veröffentlicht, der wir folgendes entnehmen:

In der Aussprache erklärten sich die Arbeitgeber mit dem Vorschlag des Reichsanzlers einverstanden, die endgültige Entscheidung über Arbeitslohn und Arbeitszeit Herrn Reichsminister Seebing zu überlassen. Sie erklärten ferner, daß sie nach Annahme dieses Vorschlages durch die Arbeitnehmer die Betriebe sofort wieder öffnen werden; die Beschlüssen werden ohne Mahnung mit dem Austritt dieser Vereinbarung alsbald wieder eingeführt unter Wahrung ihrer alten Rechte aus den früheren Arbeitsverträgen; die Einstellung werde nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten erfolgen. Reichsregierung und Arbeitgeber waren darüber einig, daß durch die zu treffenden Vereinbarungen die Möglichkeit der Entschärfung der in dem Rechtsstreit aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen durch das Reichsarbeitsgericht nicht ausgeschlossen werden soll.

Von den Gewerkschaften erklärten sich nach längeren Besprechungen die Christlichen und die kirchlich-dünkerischen Gewerkschaften zur Annahme des Vorschlages der Reichsregierung bereit, vorausgesetzt, daß auch die sozialdemokratischen freien Gewerkschaften dem Vorschlag zustimmen. Die freien Gewerkschaften machten ihre Entscheidung von den Beschlüssen der für den Sonntag einberufenen Kabinettkonferenz abhängig.

Lohnüberschreitungen nur in Ausnahmefällen.

Berlin, 3. Debr. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat die Gesamtheit der Unterführungen nur in wenigen Ausnahmefällen die Höhe des früheren Lohnes überschritten. Die Ueberforderung ist dadurch bedingt, daß einzelne Verfehlungen und wesentlichen Unterführungen neben den öffentlichen Unterführungen und denen der Gewerkschaften nach Rentenbezügen auf Grund von Kriegsbeschädigung, Unfällen oder sonstiger Erwerbsbeschränkungen gehabt haben.